

Protokoll der 3. Gemeinderatssitzung vom 12. April 2011

Anwesend Rainer Beck
Josef Biedermann
Irene Elford
Günther Jehle
Horst Meier
Monika Stahl

Entschuldigt Norbert Gantner

2011/12 Protokoll der 2. Gemeinderatssitzung vom 22. März 2011

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. März 2011 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2011/13 Bestellung Gemeindekommissionen Mandatsperiode 2011-2015

Sachverhalt Die Gemeindekommissionen, die Delegierten und Stiftungsräte werden jeweils zu Beginn einer Mandatsperiode durch den Gemeinderat bestellt, sofern sie nicht durch Volkswahl zu besetzen sind oder durch einen anderen Turnus festgelegt werden. Im Reglement für die Kommissionen der Gemeinde Planken vom 18. Dezember 2007 sind die Aufgaben und Ziele der einzelnen Kommissionen sowie deren Zusammensetzung, die relevanten Gesetze und die Entschädigung der Kommissionsmitglieder enthalten. Nachdem betreffend der Bestellung des Kirchenrates bzw. der Kirchenkommission noch rechtliche Unklarheiten bestehen, wird diese provisorisch durch den Gemeinderat bestellt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Gemeindekommissionen, die Delegierten und Stiftungsräte gemäss beiliegender Liste zu besetzen. Der Kirchenrat bzw. die Kirchenkommission wird provisorisch bestellt.

Die erforderlichen Anpassungen des Reglements für die Kommissionen der Gemeinde Planken werden in einer späteren Sitzung des Gemeinderats vorgenommen.

2011/14 Auszahlung Förderbeiträge für Haustechnikanlage und thermische Sonnenkollektoren an Stephan Rest, Birkenweg 28, Planken

Sachverhalt Stephan Rest, Birkenweg 28, Planken, beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung der Förderbeiträge der Gemeinde Planken für die erstellte Haustechnikanlage sowie für die erstellte thermische Sonnenkollektoranlage. Die Haustechnikanlage und die thermischen Sonnenkollektoren (15.20m²) wurden installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Stephan Rest die Förderbeiträge von CHF 5'684.00 für die Haustechnikanlage sowie CHF 5'320.00 für die thermischen Sonnenkollektoren bereits ausgezahlt. Stephan Rest erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien der Gemeinde Planken Förderbeiträge von CHF 5'684.00 für die Haustechnikanlage sowie CHF 5'320.00 für die thermischen Sonnenkollektoren.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Stephan Rest gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Förderbeiträge von CHF 5'684.00 für die Haustechnikanlage sowie CHF 5'320.00 für die thermischen Sonnenkollektoren auszusahlen.

2011/15 Bewilligung Eingriff in Natur und Landschaft für die Erstellung Löschwasserreserve und des naturnahen Weihers, Oberplanken

Sachverhalt Die Erstellung der Löschwasserreserve und die Erstellung des naturnahen Weihers Oberplanken stellen gemäss Art. 12 Abs. 2 Bst. c des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG, LGBl. 1996 Nr. 117) Eingriffe in Natur und Landschaft dar. Diese bedürfen nach Art. 13.Abs. 2 des NSchG der Bewilligung der Gemeinde nach Rücksprache mit der Regierung. Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 29. März 2011 (RA 2011/732-3025-8504) entschieden, dass mit diesen beiden Bauvorhaben keine Naturwerte zerstört werden und aus landschaftlicher Sicht keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Die Regierung spricht sich für die Bewilligung der Eingriffe in Natur und Landschaft aus.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Eingriff in Natur und Landschaft im Zusammenhang mit der Erstellung der Löschwasserreserve und des naturnahen Weihers in Oberplanken gemäss Art. 13 Abs. 2 des NSchG zu bewilligen.

2011/16 Schlussabrechnung Anschaffung Funksystem Polycom für die Freiwillige Feuerwehr Planken

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2009/337 vom 27. Oktober 2009 wurde ein Kredit über CHF 50'000.00 für die Anschaffung von Polycom, dem neuen digitalen Sicherheits- und Rettungsfunknetz der Schweiz und Liechtenstein, für die FFW Planken genehmigt und in das Investitionsbudget 2010 aufgenommen. Der Einkauf erfolgte über eine Sammelbestellung der Landespolizei, wodurch sich die Kosten aufgrund der grossen landesweiten Bestellmenge reduzieren liessen. Sämtliche Installationen wurden vorgenommen und das System mit 4 Handfunkgeräten, 2 stationären Geräten in den Fahrzeugen sowie einem Tischbedienungsgerät im FFW-Depot ist einsatzfähig. Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Siemens (Schweiz) AG	CHF 38'853.45
Nägele-Capaul, Feststationsantenne	CHF 2'186.20
Beck Elektro AG, Installationen	<u>CHF 2'499.80</u>
Total	CHF 43'539.45

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Schlussabrechnung für die Anschaffung des neuen Funksystems Polycom für die Freiwillige Feuerwehr Planken mit Aufwendungen von insgesamt CHF 43'539.45 zu genehmigen.

2011/17 Schlussabrechnung Anschaffung Material- und Mannschaftswagen für die Freiwillige Feuerwehr Planken

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2009/336 vom 27. Oktober 2009 wurde ein Kredit über CHF 140'000.00 für die Anschaffung eines neuen Material- und Mannschaftswagens für die FFW Planken genehmigt und in das Investitionsbudget 2010 aufgenommen. Der Auftrag an die Firma Walser, Rankweil, wurde im Dezember 2009 vergeben und die Lieferung erfolgte im August 2010. Im September 2010 wurde das neue Einsatzfahrzeug feierlich eingeseget und der Plankner Feuerwehr übergeben. Die Gemeindevorsteherung hat bei der Stiftung für den

Brandschutz und das Löschwesen, Vaduz, eine Subventionierung dieser Anschaffung beantragt, worauf seitens der Stiftung ein Beitrag an die Anschaffungskosten von maximal CHF 15'000.00 zugesichert wurde. Nachdem nun diese Subventionszahlung eingegangen ist, kann das Projekt abgeschlossen werden. Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Walser Feuerwehrtechnik/Fahrzeugbau	CHF 126'960.45
Einfuhrsteuer	CHF 9'732.30
Quaderer AG, Einbau Funkanlage Polycom	CHF 628.20
Stiftung Brandschutz (Subvention)	<u>CHF -15'000.00</u>
Total	CHF 122'320.95

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Schlussabrechnung für die Anschaffung des neuen Material- und Mannschaftswagen für die Freiwillige Feuerwehr Planken mit Aufwendungen von insgesamt CHF 122'320.95 zu genehmigen.

2011/18 Stellenausschreibung Hauswartung Dreischwesternhaus

Sachverhalt Die Hauswartin des Dreischwesternhauses hat ihre Stelle per 30. Juni 2011 gekündigt. Die Stelle umfasst ein Pensum von 27.7 % und beinhaltet die Kernaufgaben Unterhaltsreinigung, Grundreinigung und Zwischenreinigung, Wartung Aussenanlage einschliesslich Blumenpflege, Kontrollen und administrative Arbeiten sowie Betreuung der technischen Anlagen. Des Weiteren gehört die Betreuung von Anlässen im Mehrzweckraum und im Kulturkeller zum Aufgabenbereich.

Nachdem derzeit auch keine echte Stellvertretung für die Hauswartung des Dreischwesternhauses eingesetzt wird, bietet es sich an, neben der ordentlichen Stelle auch die Stellvertretung auszuschreiben. Die Gemeindevorsteherung schlägt vor, den Zeitaufwand für die ordentliche Stelle auf 30 Stellenprozent zu erhöhen, da laufend neue Aufgaben dazukommen. Die Entschädigung der Stellvertretung erfolgt demgegenüber im Stundenaufwand.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Stelle der Hauswartung Dreischwesternhaus mit 30 Stellenprozent festzulegen und eine entsprechende Stellenausschreibung zusammen mit der Ausschreibung einer Stellvertretung im Stundenaufwand in den Landeszeitungen aufzugeben.

2011/19 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neuregelung des an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ausgerichteten Staatsbeitrages sowie der Einführung von Massnahmen zur finanziellen Sicherung der AHV**

Sachverhalt Die demographische Entwicklung der Bevölkerung stellt eine grosse Herausforderung für die Finanzierbarkeit der AHV-IV-FAK-Anstalten (AHV) dar. Die AHV haben daher gemeinsam mit der Regierung und externen Experten des Versicherungsbereiches seit dem Jahr 2006 unterschiedliche Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV erarbeitet und evaluiert. Vor der Umsetzung eines konkreten Massnahmenpakets zur finanziellen Zukunftssicherung der AHV haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Landes wesentlich geändert und das Projekt zur Sanierung des Staatshaushaltes wurde lanciert.

Der Staat leistet heute aus den allgemeinen Staatsmitteln einen Beitrag von 20 % der jährlichen Ausgaben der AHV. Im Zuge der Sanierung des Staatshaushaltes wurde die Forderung nach einer Reduktion und Entkoppelung des Staatsbeitrages von der Ausgabenentwicklung zum Zwecke der Erreichung einer höheren Plan- und Steuerbarkeit gestellt. Aufgrund der Bindung des Staatsbeitrages an die jährlichen Ausgaben der AHV stieg die finanzielle Belastung für den Staatshaushalt in den letzten Jahren stark an. Als Teil des Massnahmenpakets zur Sanierung des Staatshaushaltes soll der jährliche Staatsbeitrag an die AHV ab dem Jahre 2015 auf CHF 50 Mio. (mit Indexanpassung) fixiert werden.

Die Fixierung des Staatsbeitrages auf CHF 50 Mio. ab dem Jahre 2015 hat für den Staat in eben diesem Jahr eine Einsparung in der Grössenordnung von CHF 15 Mio. zur Folge. In den darauf folgenden Jahren erhöhen sich die Einsparungen für den Staat aufgrund der zu erwartenden steigenden Ausgaben der AHV. Im Jahre 2020 beläuft sich die Einsparung für den Staat auf Grund der vorgeschlagenen Neuregelung des Staatsbeitrages bereits auf CHF 27 Mio. Diese Mittel wiederum fehlen der AHV als Einnahmen.

Es sind daher Massnahmen zu lancieren, welche diese Mindereinnahmen aufgrund der Fixierung des Staatsbeitrages kompensieren. Folgende Massnahmen werden vorgeschlagen:

- Einführung von versicherungsmathematisch berechneten Kürzungssätzen beim Rentenvorbezug
- Anpassung der Renten auf Grundlage des Preisindex anstelle des Mischindex (Lohn- und Preisindex)
- Anhebung der Beitragssätze für Arbeitgebende und Selbständigerwerbende sowie entsprechende Senkung des Beitragssatzes bei der Familienausgleichskasse für dieselbe Zielgruppe.

Mit den im Bericht aufgezeigten Massnahmen zur Ausgabenminderung bzw. Einnahmensteigerung in der AHV können die durch die Neudefinition des Staatsbeitrages der AHV entstehenden Mindereinnahmen nicht ausgeglichen werden. Allerdings führen die Massnahmen über die gesamte betrachtete Zeitperiode bis zum Jahre 2035 zu einer leichten Verbesserung des wichtigen Verhältnisses des AHV-Fonds zur Jahresausgabe.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und die vorgeschlagenen Massnahmen zu befürworten, die einerseits zur Sanierung des Staatshaushaltes und andererseits zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV beitragen.